

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Schüler-Lehrer-Relation an den öffentlichen beruflichen Schulen sowie Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Lehrkräfte unterrichteten in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 - durch die Wirkung des Lehrpersonalkonzeptes - an den öffentlichen beruflichen Schulen des Landes und welche Wirkung hatte dieser Umstand bezüglich der tatsächlichen Schüler-Lehrer-Relation?

Im Schuljahr 2012/2013 waren insgesamt 1.211 und im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 1.224 Lehrkräfte an den öffentlichen beruflichen Schulen des Landes beschäftigt.

Diese Zahlen entsprechen den tatsächlich beschäftigten und tätigen Lehrkräften in den jeweiligen Schuljahren. Auf der Grundlage dieser Größen lässt sich jedoch keine Aussage zur Schüler-Lehrer-Relation treffen, da sich die Schüler-Lehrer-Relation durch Division der Schülerzahl durch die Stellenzahl ergibt.

2. Welche reale Schüler-Lehrer-Relation bestand bzw. besteht in den Schuljahren 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 an den öffentlichen beruflichen Schulen des Landes unter Einrechnung aller Lehrkräfte, unabhängig von ihrem jeweiligen Stand nach dem Lehrpersonalkonzept?

Für die erfragten Schuljahre ergeben sich rechnerisch unter Berücksichtigung der für die Absicherung der arbeitsvertraglichen Verbindlichkeiten sowie für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden Stellen folgende Schüler-Lehrer-Relationen:

Schuljahr	Rechnerische Schüler-Lehrer-Relation
2012/2013	27,1
2013/2014	26,0
2014/2015	25,2

Die angegebenen rechnerischen Schüler-Lehrer-Relationen wurden wie folgt ermittelt:

Division der Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen in den entsprechenden Schuljahren durch das den öffentlichen beruflichen Schulen in dem entsprechenden Schuljahr zugewiesene Stellenäquivalentbudget für die Absicherung arbeitsvertraglicher Verbindlichkeiten und der Unterrichtsversorgung.

Die Schüler-Lehrer-Relation darf dabei nicht mit der Klassengröße verwechselt werden. Da im Bereich der Dualen Ausbildung der wochendurchschnittlich zu erteilende Unterricht weit unter der Unterrichtsverpflichtung einer vollbeschäftigten Lehrkraft liegt, fallen die durchschnittlichen Klassengrößen deutlich geringer aus als die Schüler-Lehrer-Relation.

3. Welche Laufbahnbefähigung entsprechend der Laufbahnverordnung für den Bildungsdienst ergibt sich nach dem Studium des Lehramtes an beruflichen Schulen an der Hochschule Neubrandenburg unter Beachtung des „Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern“?

Eine Laufbahnbefähigung gemäß Bildungsdienst-Laufbahnverordnung wird nicht bereits mit dem Absolvieren des Bachelor-Studiengangs der Hochschule Neubrandenburg erworben. Der Abschluss ermöglicht den Zugang zu einem berufspädagogischen Masterstudiengang.

4. Welche Laufbahnbefähigung entsprechend der Laufbahnverordnung für den Bildungsdienst ergibt sich nach dem Studium des Lehramtes an beruflichen Schulen an der Universität in Rostock unter Beachtung des „Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern“?

Eine Laufbahnbefähigung gemäß Bildungsdienst-Laufbahnverordnung wird nicht bereits mit dem Absolvieren des berufs- oder wirtschaftspädagogischen Master-Studiengangs der Universität Rostock erworben. Als mit der Ersten Staatsprüfung als gleichwertig anerkannter Abschluss (im Falle des Masters für Wirtschaftspädagogik nur in der lehramtsbezogenen Studienrichtung) eröffnet er den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen.

5. Wie viele der als Lehrkräfte an den beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern - unabhängig von ihrer Ausbildung - tätigen Personen scheiden
- bis zum Jahr 2018,
 - bis zum Jahr 2023 und
 - bis zum Jahr 2028
- aus dem Schuldienst aufgrund des regulären Renteneintrittes aus?

Zu a), b) und c)

Bei der Beantwortung dieser Frage wird als Stichtag der 1. August des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt. Zu diesem Stichtag scheiden an den beruflichen Schulen nach aktuellen Erkenntnissen Lehrkräfte aufgrund des regulären Renteneintritts wie folgt aus:

Stichtag	ausscheidende Lehrkräfte bis zum Stichtag
1. August 2018	25
1. August 2023	293
1. August 2028	580